

Merkblatt zur Kündigung



Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,

Sie wollen Ihren Pachtvertrag und Ihre Mitgliedschaft in unserem Verein kündigen. Bitte beachten Sie die 3monatige Kündigungsfrist immer zum 30. November des Jahres.

Wie geht es weiter?

Im Laufe des Sommers werden wir mit Ihnen einen Termin zur Schätzung vereinbaren. Diese Schätzung ist für Sie gebührenpflichtig. Dann bemühen wir uns gemeinsam, eine:n neue:n Pächter:in zu finden. Ist dies nicht möglich, gibt es für Sie zwei Möglichkeiten:

1. **Sie** räumen den Garten von Ihrem persönlichen Eigentum bis zum 30. November des Jahres und bringen den Garten in einen bewirtschaftungsfähigen Zustand. **Sie** lesen den Strom und evtl. die Wasseruhr ab. Sie übergeben den Garten, die Wasserkasten-, Tor- und Gartenschlüssel, sowie die notwendigen Papiere bis zum 30. November des Jahres an den Verein. Der Garten befindet sich, zum Zeitpunkt der Übergabe, in einem Zustand, der sich aus § 10 des Pachtvertrages ergibt. Das Nutzungsrecht des sich noch auf dem Garten befindlichen Eigentums (Laube etc.) geht auf den Verein über. Eine Ausgleichsquittung ist zu unterzeichnen. Das gemeinsame Vertragsverhältnis ist beendet.

oder

2. **Sie** schließen mit uns eine Nutzungsvereinbarung ab (max. 2 Jahre), mit der Sie für eine von Ihnen zu leistende verminderte Zahlung Ihren Garten bis zur Veräußerung weiter nutzen und in Ordnung halten können. Sollte der Garten bis zum Ablauf der im Vertrag festgelegten Nutzungsdauer nicht veräußert sein, geht das Nutzungsrecht des auf dem Garten befindlichen Eigentums (Laube etc.) auf den Verein über. Danach werden wir den Garten zu dem Preis veräußern der erzielbar ist. Den erzielten Erlös, abzüglich unserer Kosten, zahlen wir Ihnen aus. Die Übergabe des Gartens und jeglicher Schlüssel etc. erfolgt, wie unter Punkt 1 dargelegt.

Denken Sie bitte daran:

Nur der Verein darf den Garten weiter verpachten. Zuwiderhandlungen werden von uns zur Anzeige gebracht.

Ein Termin zur Schätzung ist in jedem Fall mit dem Verein zu vereinbaren.

Bei der Übergabe an den oder die Nachpächter:in bitte den tagesaktuellen Stromzählerstand, die Zählernummer sowie den Stand der Wasseruhr mitbringen!

Bremen,

Datum

Unterschrift Pächter:in